


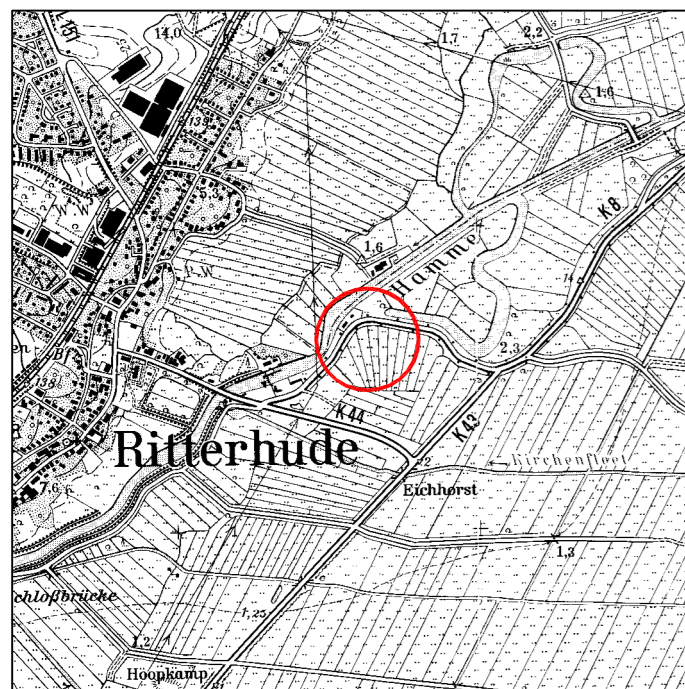
# Planzeichenerklärung

**SO** Sonderbauflächen "Freizeit und Erholung" (Wassersport)

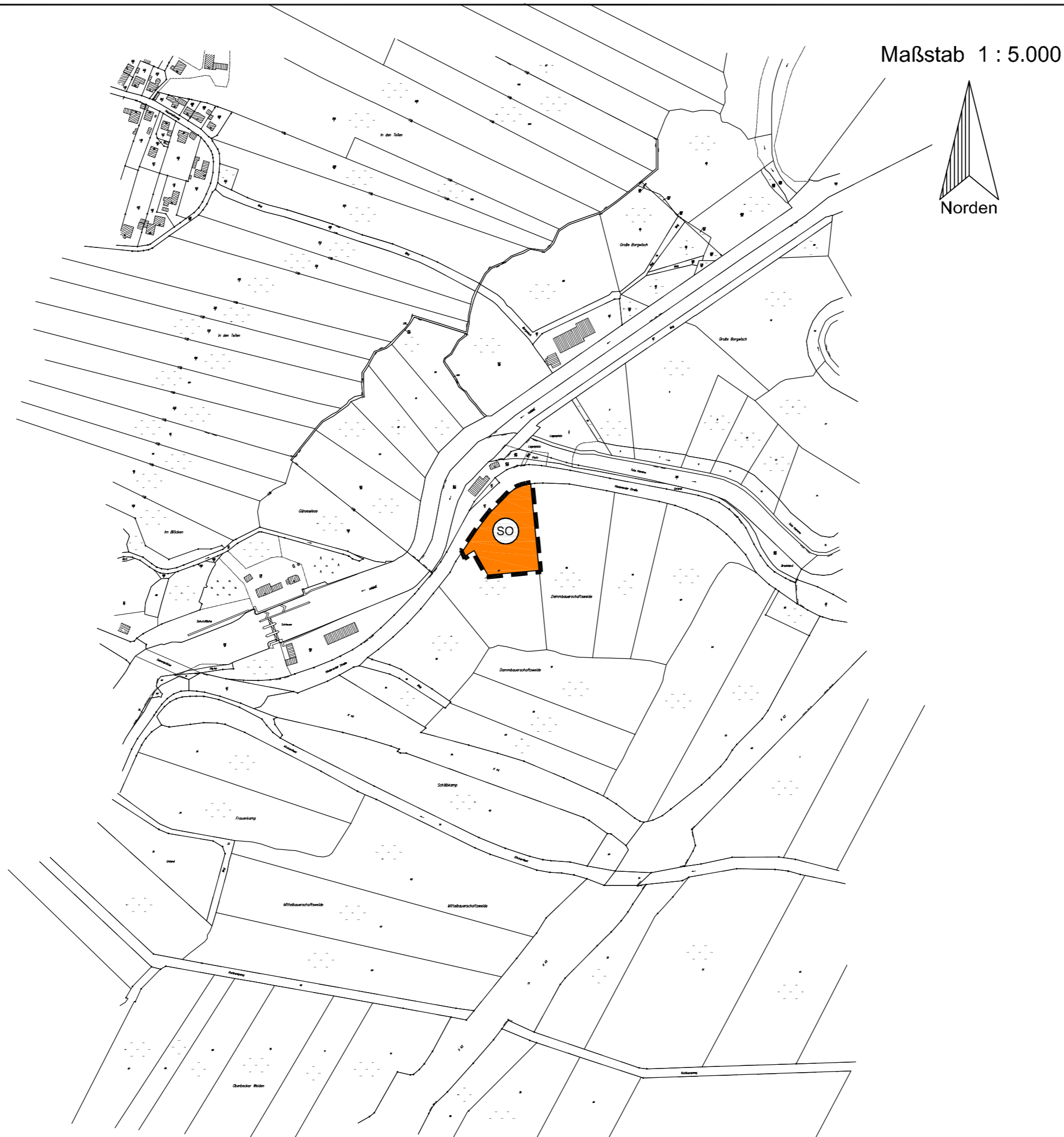
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

## Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:



# Flächennutzungsplan

# 3. Änderung

## Gemeinde Ritterhude

Bereich: Bebauungsplan Nr. 42 Niederender Straße - Wassersport

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.  
Ritterhude, den 13.09.2007

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Ritterhude, den 13.09.2007

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.

**Planunterlage**  
Kartengrundlage : AK 5 Rasterdaten Maßstab: 1:5.000 Stand: Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Keine Erlaubnis bedarf  
1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,  
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf, Katasteramt Osterholz-Scharmbeck

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara**  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 26.09.2006 / 08.03.2007

gez. D. Renneke  
(instara)

L.S.

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 13.12.06 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.01.2007 bis 07.02.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ritterhude, den 13.09.2007

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.09.2007 beschlossen.  
Ritterhude, den 13.09.2007

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.

**Genehmigung**  
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61.25/61.23.50/03) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
Osterholz-Scharmbeck, den 17.01.2008

Im Auftrag:  
gez. Richard Eckermann  
Landkreis Osterholz

L.S.

**Beitriffsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom 17.01.2008 (Az.: 61.25/61.23.50/03) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am 17.04.2008 beigetreten.  
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Ritterhude, den 17.04.2008

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Ritterhude, den .....

(Geils)  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.06.2008 in der Tagespresse bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 28.06.2008 wirksam geworden.  
Ritterhude, den 28.06.2008

gez. Geils  
(Geils)  
Bürgermeisterin

L.S.